

## Aktuelle Regelungen rund um das Coronavirus gültig vom 28.05.2021 bis 24.06.2021

Bitte beachten Sie: Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen!  
Diese Informationen stellen keine rechtlich verbindliche Fassung dar.

### CORONA-SCHUTZREGELN IN NRW

[Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung](#)

### BASISINFORMATIONEN

[Sich schützen mit der AHA + L + A-Regel](#)

[Corona-Verdacht und Testmöglichkeiten](#)

[Hilfe/Informationsangebote im EN-Kreis](#)

[Häusliche Quarantäne](#)

[Ich war in einem Risikogebiet im Ausland. Was muss ich jetzt machen?](#)

[Corona-Schutzimpfung: Wer bekommt wie einen Termin und wie läuft die Impfung ab?](#)

### WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN OFFIZIELLER STELLEN

- Corona-Infos des Ennepe-Ruhr-Kreises  
[www.enkreis.de](http://www.enkreis.de)
- NRW-Sonderseiten zu Corona  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)
- NRW-Gesundheitsministerium  
[www.mags.nrw](http://www.mags.nrw)
- Integrationsbeauftragte (Informationen zu Corona in mehreren Sprachen)  
[www.integrationsbeauftragte.de](http://www.integrationsbeauftragte.de)
- Bundesregierung  
[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)
- Bundesgesundheitsministerium (BMG)  
[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- Robert-Koch-Institut (RKI)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)

# Übersicht der aktuellen Regelungen gemäß der Corona-Schutzverordnung

Liegen die Inzidenzwerte in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt stabil unter 100, erfolgen gemäß der - ab Freitag, 28. Mai 2021 gültigen - Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen Öffnungsschritte in einem dreistufigen Verfahren. Über einem Wert von 100 gelten weiterhin die Regelungen der Bundes-Notbremse!

Die jeweils in den Kreisen und kreisfreien Städten geltenden Inzidenzstufen finden Sie tagesaktuell auf der [Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen](#) (MAGS).

Die nachfolgende Übersichtstabelle ist folgender Sonderseite des MAGS entnommen:  
<https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw>

	<b>Stufe 3</b>	<b>Stufe 2</b>	<b>Stufe 1</b>
	7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 100 und 50,1	7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 50 und 35,1	7-Tage-Inzidenz stabil unter 35
<b>Kontaktbeschränkungen</b>	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus zwei Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus drei Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für zehn Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung für Angehörige aus fünf Haushalten erlaubt.  Außerdem sind Treffen im öffentlichen Raum für 100 Personen mit negativem Test aus beliebigen Haushalten erlaubt.
<b>Außerschulische Bildung</b>	Präsenzunterricht ist im Freien ohne Begrenzung nach Personen oder Inhalten möglich.  Innen ist Präsenzunterricht nur mit negativem Testergebnis erlaubt.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit maximal fünf Personen erlaubt.	Präsenzunterricht mit negativem Testergebnis und ohne Mindestabstände ist möglich, sofern ein Sitzplan mit festen Sitzplätzen vorhanden ist.  Musikunterricht mit Gesang/Blasinstrumenten ist innen mit bis zu 10 Personen erlaubt, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt.	Außerschulische Bildungsangebote sind bei ausreichender Belüftung ohne Maske an einem festen Sitzplatz möglich.  Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist auch innen Präsenzunterricht ohne Test erlaubt.

<p><b>Kinder-/ Jugendarbeit</b></p>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 10 und außen mit 20 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.</p> <p>Ferienangebote und Ferienreisen sind mit negativem Test möglich.</p>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 20 und außen mit 30 jungen Menschen ohne Altersbegrenzung und mit negativem Test erlaubt.</p> <p>Gruppenangebote sind auch innen ohne Maske möglich.</p>	<p>Gruppenangebote sind innen mit 30 und außen mit 50 Menschen ohne Altersbegrenzung und ohne Test erlaubt.</p>
<p><b>Kultur</b></p>	<p>Veranstaltungen sind außen mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 250 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb außen kann ohne Personenbegrenzung stattfinden. Innen ist das mit 20 Personen, einem negativen Test und ohne Gesang/Blasinstrumente möglich.</p>	<p>Konzerte innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 500 Personen möglich, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit bis zu 20 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.</p> <p>Museen usw. können ohne Terminvergabe öffnen.</p>	<p>Veranstaltungen außen und innen, Theater, Oper, Kinos sind mit bis zu 1.000 Personen erlaubt, sofern ein Sitzplan, ein negativer Test sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Nicht berufsmäßiger Probenbetrieb innen mit Gesang/Blasinstrumenten kann mit 30 bzw. 50 Personen stattfinden, wenn ein negativer Test vorliegt.</p> <p>Ab 1. September 2021: Musikfestivals können mit bis zu 1.000 Zuschauern durchgeführt werden, wenn negative Tests und ein genehmigtes Konzept vorliegen.</p>
<p><b>Sport</b></p>	<p>Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen ist erlaubt.</p> <p>Freibäder können für die Sportausübung (keine Liegewiesen) mit negativen Tests geöffnet werden.</p> <p>Außen sind bis zu 500 Zuschauer erlaubt, wenn negative Tests und ein</p>	<p>Außen ist Kontaktsport mit bis zu 25 Personen erlaubt sowie kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung.</p> <p>Innen ist kontaktfreier Sport (einschl. Fitnessstudios) ohne Personenbegrenzung möglich.</p> <p>Innen ist Kontaktsport mit Kontaktverfolgung und</p>	<p>Außen und innen ist Kontaktsport mit bis zu 100 Personen möglich, sofern negative Tests vorliegen.</p> <p>Außen sind über 1.000 Zuschauer erlaubt (max. 33 Prozent der Kapazität).</p> <p>Innen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität)</p>

	<p>Sitzplan vorliegen - auch ohne prozentuale Kapazitätsbegrenzung.</p>	<p>negative Tests für bis zu 12 Personen erlaubt.</p> <p>Außen sind bis zu 1.000 Zuschauer (max. 33 Prozent der Kapazität) ohne vorherigen Test erlaubt.</p> <p>Innen sind bis zu 500 Zuschauer möglich, wenn negative Tests, ein Sitzplan und eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorliegen.</p>	<p>erlaubt, sofern negative Tests, ein Sitzplan sowie eine Sitzordnung nach Schachbrettmuster vorhanden sind.</p> <p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, ist der Innensport ohne vorherigen Test möglich.</p> <p>Ab 1. September 2021: Sportfeste ohne Personenbegrenzung mit genehmigtem Konzept (mit negativen Tests) erlaubt.</p>
<p><b>Freizeit</b></p>	<p>Die Öffnung kleinerer Außen-Einrichtungen ist erlaubt, sofern negative Tests vorliegen. Hierzu zählen u.a. Minigolfanlagen, Kletterparks, Hochseilgärten.</p> <p>Freibäder dürfen für den Sportbetrieb mit negativen Tests öffnen.</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen (in den Außenbereichen) sind mit negativen Tests erlaubt.</p>	<p>Die Öffnung aller Bäder, Saunen usw. und Indoorspielplätze mit negativen Tests und Personenbegrenzung ist erlaubt.</p> <p>Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 50 liegt, ist die Öffnung von Freizeitparks und Spielbanken mit negativen Tests und Personenbegrenzung möglich.</p> <p>Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen und ähnlichen Einrichtungen sind mit negativen Tests möglich.</p>	<p>Freibäder dürfen ohne vorherigen Test öffnen.</p> <p>Bordelle usw. dürfen mit negativem Test öffnen.</p> <p>Clubs und Diskotheken mit Außenbereichen dürfen für bis zu 100 Personen öffnen, sofern negative Tests vorliegen.</p> <p>Ab 1. September 2021: Wenn die Landesinzidenz ebenfalls unter 35 liegt, dürfen Clubs und Diskotheken den Innenbereich ohne Personenbegrenzung öffnen. Voraussetzung hierfür sind negative Tests und ein genehmigtes Konzept.</p>
<p><b>Einzelhandel, der nicht Grundversorgung ist</b></p>	<p>Einzelhandel, der nicht zur Grundversorgung zählt, kann stattfinden ohne click &amp; meet und ohne vorherigen Test. Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 20 qm.</p>	<p>Die Kundenbegrenzung reduziert sich auf eine Person pro 10 qm.</p>	<p>Die Sonderregel für Geschäfte mit einer Größe von über 800 qm fällt weg.</p>

<b>Messen/Märkte</b>	Messen und Ausstellungen mit Personenbegrenzung und Hygienekonzept sind möglich.	Jahr- und Spezialmärkte mit Personenbegrenzung sind möglich.  Mit negativen Tests sind auch Kirmeselemente zulässig.	Ab 1. September 2021: Auch Jahr- und Spezialmärkte mit Kirmeselementen sind ohne negative Tests erlaubt.
<b>Tagungen/Kongresse</b>	---	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 500 Teilnehmern möglich mit negativen Tests.	Tagungen und Kongresse sind außen und innen mit bis zu 1.000 Teilnehmern möglich mit negativen Tests.
<b>Private Veranstaltungen (ohne Partys)</b>	---	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen möglich. Voraussetzung sind negative Tests.	Private Veranstaltungen sind außen mit bis zu 250 Gästen und ohne Tests möglich. Innen sind private Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen und negativen Tests möglich.
<b>Partys</b>	---	---	Partys sind außen mit bis zu 100 Gästen und innen mit bis zu 50 Gästen ohne Abstand möglich, sofern negative Tests vorliegen.
<b>Große Festveranstaltungen</b>	---	---	Ab 1. September 2021: Volksfeste, Schützenfeste, Stadtfeste usw. sind mit bis zu 1.000 Besuchern möglich, sofern ein genehmigtes Konzept vorhanden ist.  Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, dürfen diese auch ohne Besucherbegrenzung stattfinden.
<b>Gastronomie</b>	Die Außengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist.	Die Außengastronomie ist ohne negative Tests erlaubt.  Die Innengastronomie darf geöffnet werden,	Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne vorherige Tests möglich.

	Das Umkreis-Verzehrverbot fällt weg.	wenn negative Tests und eine Platzpflicht gegeben ist. Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne vorherigen Test.	
<b>Beherbergung/ Tourismus</b>	„Autarke“ Übernachtungen (Ferienwohnungen, Camping, Wohnmobile) sind mit einem negativen Test möglich.  Hotels dürfen ohne Kapazitätsbegrenzung öffnen. Das gilt auch für private Übernachtungen mit Frühstück, aber ohne weitere Innengastronomie.  Busreisen sind mit vorherigem Test und Kapazitätsbegrenzung (60 Prozent) möglich, falls nicht ausschließlich Geimpfte oder Genesene teilnehmen oder alle Atemschutzmasken tragen.	Die volle gastronomische Versorgung für private Gäste ist erlaubt.	Busreisen ohne Kapazitätsbegrenzung sind möglich, wenn alle Teilnehmer aus Regionen mit Inzidenz von unter 35 kommen.

## Basisinfo: AHA+L+A-Regel

### WIE KANN ICH MICH UND ANDERE SCHÜTZEN?

- Damit sich das Corona-Virus nicht unkontrolliert verbreitet, ist es wichtig, dass alle einige wichtige Regeln beachten. Mit der **AHA+L+A-Regel** (Abstand halten, Hygiene beachten, medizinische Alltagsmaske tragen, regelmäßig lüften und Corona-App nutzen) kann man sich und andere schützen.
- Das Virus verteilt sich vor allem über die Luft und das Sprechen, wenn zu wenig Abstand da ist.

#### Abstand halten!

- Um andere Menschen zu schützen, müssen Sie mindestens 1,5 Meter Abstand halten. Das sind ungefähr drei Schritte.
- Auch wenn Sie sich gesund fühlen, können Sie den Virus im Körper haben und andere anstecken.
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln

#### Hygiene-Maßnahmen beachten!

- Husten und niesen Sie bitte immer in die Armbeuge.
- Waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände regelmäßig.

#### Alltagsmaske bzw. medizinische Maske tragen!

- Die medizinische Maske (FFP2 oder OP-Maske) schützt am besten davor, sich und andere anzustecken.
- Alle sollten eine eigene Maske tragen und Masken niemals tauschen.
- Wechseln Sie medizinische Masken spätestens nach dem 5. Gebrauch. Zwischen jedem Gebrauch sollte die Maske für eine Stunde bei 80° in den Backofen gelegt werden zur Desinfektion. Die medizinischen Masken können nicht gewaschen werden!
- Ihre Alltagsmasken aus Stoff sollten Sie nach jedem Gebrauch bei mindestens 60°C waschen.
- Masken, die beim Tragen feucht geworden sind, sollten immer gewechselt werden.

#### Lüften!

- In geschlossenen Räumen sollte regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet werden.

#### App nutzen - Corona-Warn-App!

- Nutzen Sie die [Corona-Warn-App](#). Die App benachrichtigt Sie, wenn Sie Kontakt mit Menschen hatten, die sich mit dem Virus angesteckt haben. Außerdem sagt Ihnen die App, was Sie dann machen sollen.
- Wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, tragen Sie dies in Ihrer App ein.
- Die App arbeitet anonym, das heißt, es werden keine persönlichen Daten gespeichert.

## Basisinfo: Corona-Verdacht und Testmöglichkeiten

### ICH GLAUBE, ICH HABE CORONA. WAS SOLL ICH TUN?

- Wenn Sie glauben, dass Sie sich mit dem Coronavirus angesteckt haben, weil Sie Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Atemnot, Geschmacksverlust, Kopfschmerzen, ...) haben oder von der Corona-App auf eine mögliche Infektion hingewiesen wurden, können Sie sich am besten direkt bei Ihrem Hausarzt testen lassen.
- Der Test ist kostenlos. Rufen Sie vorher bei Ihrem Hausarzt an und vereinbaren Sie einen Termin.

### WAS SIND CORONA-SCHNELLTESTS?

- Es gibt zurzeit zwei wesentlich verfügbare Arten von Corona-Tests:
  - PCR-Test (Nachweis des Virus): Beim PCR-Test wird ein Abstrich aus der Nase und/oder dem Rachen gemacht. Die Proben werden im Labor ausgewertet. Der Test ist sehr genau. Es dauert aber in der Regel 1-2 Tage bis das Ergebnis da ist.
  - PoC-Test (**Corona-Schnelltest**): Beim Schnelltest wird die Abstrichprobe mit Hilfe eines Test-Sets innerhalb weniger Minuten ausgewertet wird. Der Test ist weniger genau und muss von einem medizinischen Dienstleister vorgenommen werden, der zur Vornahme eines Corona-Schnelltests befugt ist und einen Testnachweis ausstellen muss.
- Kostenlose Corona-Schnelltests können in Testzentren sowie in einigen Arztpraxen und Apotheken gemacht werden. Das Ergebnis bekommt man vor Ort in Papierform oder elektronisch. Bei einem positiven Schnelltest wird ein PCR-Test zur Bestätigung gemacht und man muss sich bis dahin sofort in Quarantäne begeben. Nur mit einem negativen PCR-Test endet die Quarantäne wieder.
- Schülerinnen und Schüler müssen an Corona-Selbsttests in der Schule teilnehmen.
- Alle Bürgerinnen und Bürger können mindestens 1x pro Woche einen kostenlosen Schnelltest machen. Nutzen Sie diese Gelegenheit!
- Auf der [Webseite des Ennepe-Ruhr-Kreises](#) finden sich die aktuellen Orte, an denen ein Corona-Schnelltest gemacht werden kann. Diese Orte sind auch auf der Karte in der [App des EN-Kreises](#) eingetragen.

### POSITIVER CORONA-TEST: WAS MUSS ICH JETZT TUN?

- Wenn Sie positiv auf das Corona-Virus getestet wurden, haben Sie sich mit dem Corona Virus infiziert. Positiv heißt hier nicht, dass Ihr Ergebnis gut ist, sondern, dass das Virus nachgewiesen wurde.
- Wenn Sie ein positives Corona-Testergebnis (PCR-Test oder Schnelltest) bekommen haben, müssen Sie sich sofort in [häusliche Quarantäne](#) begeben. Auch alle Personen, die mit Ihnen zusammen im Haushalt (Haus oder Wohnung oder Unterkunft) leben, müssen dann sofort in Quarantäne. Bleiben Sie alle dann ab sofort zuhause.
- Ihren eigenen Balkon, Ihre eigene Terrasse oder Ihren eigenen Garten dürfen Sie auch weiter nutzen – aber nur Sie und die Personen, mit denen Sie zusammen in einem Haushalt leben.



## Basisinfo: Hilfe/Informationsangebote im EN-Kreis

### WO KANN ICH TELEFONISCHE HILFE/INFORMATIONEN BEKOMMEN?

- **Bürgertelefon der Kreisverwaltung in Schwelm**  
☎ 02333/4031449, erreichbar täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr
- **Bürgertelefone für Hattingen, Herdecke und Witten**
  - Stadt Hattingen: ☎ 02324/204 4700  
montags bis donnerstags 8:30 bis 15:30 Uhr, freitags 8:30 bis 12:00 Uhr
  - Stadt Herdecke: ☎ 02330/611 350  
montags bis donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr, freitags 8:00 bis 12:00 Uhr
  - Stadt Witten: ☎ 02302/581 7777  
montags, dienstags und donnerstags 8:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags 8:00 bis 14:00 Uhr
- **Hausärztlicher Bereitschaftsdienst**  
☎ 116117
- **Bürgertelefon des NRW Gesundheitsministeriums**  
☎ 0211/9119 1001, montags bis freitags von 7:00 bis 20:00 Uhr
- **Sozialpsychiatrischer Dienst des Ennepe-Ruhr-Kreises**  
(bei seelischen Krisen wegen Corona)
  - Breckerfeld, Ennepetal, Gevelsberg, Hattingen, Schwelm und Sprockhövel:  
☎ 02336/93 2788
  - Witten, Wetter und Herdecke: ☎ 02302/922 264  
montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie donnerstags auch von 14:00 bis 16:00 Uhr
- **GESINE Frauenberatung.EN**  
(bei körperlicher, psychischer, finanzieller und sexualisierter Gewalt und Krisen)
  - Schwelm: ☎ 02336/475 909 1  
Witten: ☎ 02302/525 96  
Hattingen: ☎ 02324/380 930 50

## Basisinfo: Häusliche Quarantäne

### WIE FUNKTIONIERT EINE HÄUSLICHE QUARANTÄNE?

- In häusliche Quarantäne müssen Sie, wenn Sie positiv auf Corona getestet wurden oder das Gesundheitsamt dies anordnet.
- Häusliche Quarantäne heißt, dass Sie ab sofort zuhause bleiben müssen und keinen Besuch bekommen dürfen. Gehen Sie also nicht mehr raus – nicht mehr spazieren, auf den Spielplatz, einkaufen und so weiter und fahren Sie auch nicht mit Ihrem Auto. Sie dürfen Ihren eigenen Balkon, Ihre Terrasse oder Ihren Garten nutzen – aber nur Sie und die Personen, mit denen Sie zusammen leben!
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber, die Schule und/oder Kita und informieren Sie alle Personen, mit denen Sie Kontakt hatten.
- Wenn Ihr Kind unter 12 Jahren alt ist (1 bis 11 Jahre) und in Quarantäne muss, muss ein Elternteil beim Kind zu Hause bleiben.
- Wenn Sie in Quarantäne sind, kontaktiert Sie das Gesundheitsamt per E-Mail oder, wenn Sie keine Mail versenden können, per Telefon. Sie können selbst aus der Quarantäne heraus Kontakt mit dem Gesundheitsamt per E-Mail aufnehmen.
- Wenn Sie während der Quarantäne Medikamente brauchen oder sich schlecht fühlen, dann rufen Sie Ihren Hausarzt an. Sagen Sie Ihrem Arzt auch, dass Sie unter Quarantäne stehen.
- Wenn Sie sich sehr krank fühlen und dringend ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer ☎ 116117. In ganz dringenden Notfällen rufen Sie den Notruf ☎ 112 an. Sagen Sie immer, dass Sie in häuslicher Quarantäne sind.

### WAS PASSIERT MIT MEINER ARBEIT, WENN ICH IN QUARANTÄNE MUSS?

- Grundsätzlich gilt: Sie bekommen weiterhin von Ihrem Arbeitgeber Ihr Gehalt/Ihren Lohn gezahlt (Lohnfortzahlung), wenn Sie in Quarantäne müssen – für maximal 6 Wochen (§56 IfSG).
- Auch wenn Sie wegen Ihres Kindes (unter 12 Jahren), das in Quarantäne ist, zuhause bleiben müssen, gilt Lohnfortzahlung für maximal 6 Wochen. Mehr Infos dazu finden Sie [hier](#). (Anspruch auf Verdienstausschlag gem. §56 Abs. 1a IfSG)

### WANN ENDET MEINE QUARANTÄNE?

- Wenn Sie typische Symptome einer Corona-Infektion haben (Husten, Halsschmerzen, Fieber, Schnupfen oder Verlust des Geschmacksinns, ...), dann endet Ihre Quarantäne normalerweise 10 Tage nach Beginn der Symptome. 2 Tage vor dem Ende der Quarantäne müssen Sie gesund sein.
- Wenn Sie einen positiven PCR-Test ohne typische Krankheitssymptome hatten, endet die Quarantäne 10 Tage nach der PCR-Testung.
- **ACHTUNG: Die Quarantäne endet aber erst, wenn das Gesundheitsamt die Erlaubnis dazu gibt!** Das heißt, die Dauer der Quarantäne ist nicht immer bei allen gleich und kann auch länger dauern.
- Ausnahmen: Sie hatten einen positiven PoC-Test (Schnelltest). Es muss dann ein PCR-Test folgen. Bis zum Ergebnis des PCR-Tests sind Sie auf jeden Fall in Quarantäne. Nur wenn der PCR-Test negativ ist, endet Ihre Quarantäne.

## Basisinfo: Coroneinreiseverordnung Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes

### ICH WAR IM AUSLAND. WAS MUSS ICH JETZT MACHEN?

- Die Coroneinreiseverordnung Nordrhein-Westfalen vom 9. Mai 2021 wird aufgehoben.
- Die neue Einreiseverordnung des Bundes ist seit dem 13. Mai 2021 gültig. Die geltenden Regeln sind abhängig von der Einstufung eines Gebietes als Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet.
- Auf der Seite des [Robert-Koch-Instituts](#) sind die jeweiligen Einstufungen zu finden. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt nach gemeinsamer Analyse und Entscheidung durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.
  
- Risikogebiete  
Keine Quarantäne für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete
- Hochinzidenzgebiete  
10 Tage Quarantäne, Freitesten möglich, Ausnahme für Immunisierte
- Virusvariantengebiete  
14 Tage Quarantäne – auch für Geimpfte und Genesene
- „Risikofreie“ Gebiete  
Testpflicht für nicht immunisierte Reisende

## Basisinfo: Impfung gegen das Coronavirus

### WER BEKOMMT EINEN IMPFTERMIN UND WIE KANN ICH EINEN TERMIN BUCHEN?

- Wer aktuell impfberechtigt ist und somit einen Impftermin buchen kann, finden Sie auf der [Webseite des Ennepe-Ruhr-Kreises](#). Die Priorisierung wird ab 7. Juni wegfallen.
- Das für den Ennepe-Ruhr-Kreis zuständige Impfzentrum befindet sich in Ennepetal (Impfzentrum Ennepe-Ruhr-Kreis, Kölner Str. 205, 58256 Ennepetal).
- Eine mobile Impfstation gibt es zusätzlich auf dem Parkplatz der Sporthalle in der Milsper Straße 35 in Schwelm. Dort werden alle Stationen mit dem Auto durchfahren, die Impfung selbst erfolgt in einem Zelt. Achtung: Bei der Impfterminbuchung online muss einer der beiden Standorte ausgewählt werden.
- Impfungen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Die Zahl der Impftermine hängt vom Impfstoff ab, der im Impfzentrum zur Verfügung steht.
- Termine können online gemacht werden über [www.116117.de](http://www.116117.de) oder telefonisch unter ☎ 0800/116 117 02, täglich zwischen 8 und 22 Uhr.
- Die für die Terminvergabe zuständige Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) hat eine Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Terminbuchung erstellt, ebenso wie eine Liste mit Antworten auf häufig gestellte Fragen: Alle Informationen unter [www.corona-kvwl.de/impftermin](http://www.corona-kvwl.de/impftermin).
- Um einen vollständigen Impfschutz zu gewährleisten, wird neben dem Termin für die Erstimpfung direkt auch ein weiterer Termin für die zweite Schutzimpfung vereinbart.
- Die Terminvereinbarung können grundsätzlich auch Angehörige oder Vertrauenspersonen übernehmen.

### WIE LÄUFT DIE IMPFUNG AB?

- Zur Impfung müssen Sie Ihren Ausweis, Ihre Terminbestätigung, Ihren Impfpass sowie Ihre elektronische Gesundheitskarte (falls vorhanden) und ggf. entsprechende Bescheinigungen als Nachweise mitbringen.
- Sie müssen eine medizinische Maske tragen.
- Vor der Impfung können Sie sich über die Corona-Schutzimpfung informieren. Auf Wunsch können Sie auch ein Beratungsgespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt führen.
- Informationen zur Impfung und dem Impfstoff finden sich [hier](#) in vielen Sprachen.
- Die Impfung wird durch geschultes medizinisches Personal durchgeführt.
- Der Impfstoff wird in den Oberarm gespritzt.
- Nach der Impfung werden die geimpften Personen noch ca. 30 Minuten lang medizinisch im Impfzentrum beobachtet. So kann auf sehr selten auftretende allergische Reaktionen oder Unwohlsein direkt reagiert werden.
- Auch der zweite Impftermin findet an gleicher Stelle wieder genauso statt.
- Der Termin für die Zweitimpfung wird auf spätmöglichsten Zeitpunkt gesetzt, damit mehr Menschen schneller eine Erstimpfung bekommen.

---

**Herausgeber**

Ennepe-Ruhr-Kreis  
Der Landrat  
Hauptstraße 92, 58332 Schwelm  
[www.en-kreis.de](http://www.en-kreis.de)



**Ennepe-Ruhr-Kreis**

Wenn Sie diesen Sondernewsletter nicht mehr beziehen möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an [ki-corona@en-kreis.de](mailto:ki-corona@en-kreis.de) oder kontaktieren uns telefonisch unter 02336/4448-172

**Kontakt:**

Kommunales Integrationszentrum des Ennepe-Ruhr-Kreises

Mail: [ki-coronainfo@en-kreis.de](mailto:ki-coronainfo@en-kreis.de)

Web: <http://www.enkreis.de/bildungintegration/kommunales-integrationszentrum.html>

Das Kommunale Integrationszentrum wird gefördert durch

Ministerium für Kinder, Familie,  
Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

